

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nachdem viele Meinungen und Aussagen zur Kommunal- und Verwaltungsreform (KVR) und speziell um die Verfahren im Rhein-Lahn-Kreis veröffentlicht wurden, möchte ich Ihnen den aktuellen Sachstand mitteilen und auch meine Sicht zum Prozess darstellen.



Der Gesetzentwurf zur Bildung der Verbandsgemeinde Aar-Einrich im Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Hahnstätten und Katzenelnbogen liegt vor. Auf Grundlage des Beschlusses der Vereinbarung zur Bildung der Verbandsgemeinde (VG) Aar-Einrich, die von beiden Verbandsgemeinderäten und von 28 Ortsgemeinderäten beschlossen wurde, hat das Land nun einen Gesetzentwurf mit 23 Paragraphen und eine Begründung von ca. 320 Seiten vorgelegt. Die Verbandsgemeinderäte und die Ortsgemeinden haben nun Gelegenheit, zu diesem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Flacht und Niederneisen haben der Vereinbarung zur Bildung der VG Aar-Einrich nicht zugestimmt. Sie erwägen eine Ausgliederung in die VG Diez. Vom Grundsatz her ist es auch nach meiner Meinung richtig, dass Gemeinden gerade im Prozess der Neuordnung auch eine Veränderung prüfen, denn nach der Rheinland-Pfälzischen Kommunalverfassung ist die selbstständige Ortsgemeinde die Keimzelle des Gemeinderechts und mit der Selbstverwaltungsgarantie der Landesverfassung und des Grundgesetzes ausgestattet.

Der Gesetzentwurf sieht eine geschlossene Fusion der beiden Verbandsgemeinden mit insgesamt 31 Gemeinden vor.

Damit hat das Land der mit der erforderlichen Mehrheit beschlossenen Vereinbarung zur freiwilligen Bildung der VG Aar-Einrich Rechnung getragen. Ein wesentlicher Grund für die geschlossene Fusion ist die Einwohnerstärke der VG Aar-Einrich mit 18.600 Einwohnern. Sollte dem Wunsch der Gemeinden Flacht und Niederneisen entsprochen werden, würde sich diese Zahl noch einmal um ca. 2.500 auf ca. 16.000 Einwohner reduzieren. Nach den Vorausberechnungen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz würde sich aufgrund der demografischen Entwicklung die Gesamtverbandsgemeinde bis 2035 auf 17.023 Einwohner verringern und sich, wenn diese prozentuale Reduktion ohne die beiden Ortsgemeinden Flacht und Niederneisen hochgerechnet wird, sogar auf 14.733 Einwohner reduzieren. Somit wäre eine absolut kritische und nach den Vorgaben des Landes keine zukunftsfeste und vor allem demographiefeste Struktur erreicht.

Es geht um die Neubildung einer Verbandsgemeinde. Somit sind auch deren Strukturen in erster Linie zu berücksichtigen. Die Fusion ist ein großer organisatorischer und finanzieller Aufwand, der nur vertretbar ist, wenn auch wirklich zukunftsfähige Verbandsgemeinden gebildet werden. Diese Grundsatzentscheidung findet meine volle Zustimmung, da ich es auf alle Fälle den ehrenamtlichen Kommunalpolitikern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch den Bürgermeistern ersparen will, nur einen Zwischenschritt einzulegen und schon wieder in neue Veränderungsprozesse eingebunden zu werden. Es ist meine volle Überzeugung, dass wir bei der geschlossenen Fusion Aar-Einrich eine leistungsfähige, effiziente, ortsnahe und an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger und der Gemeinden orientierte Verwaltung aufbauen können.

Nicht nur die Verbandsgemeinden und Gemeinden der neu zu bildenden VG Aar-Einrich sind über den Gesetzentwurf zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert, sondern auch die Nachbarverbandsgemeinden, und hier insbesondere die Verbandsgemeinde Nassau mit ihren Ortsgemeinden, da auch dort von Landesseite Gebietsänderungsbedarf gesehen wird. Hier bestehen nun wiederum die Wünsche von Ortsgemeinden, aus der Verbandsgemeinde Nassau zu wechseln, teils in Richtung Nastätten, teils aber auch in Richtung Aar-Einrich. So hat die Ortsgemeinde Seelbach vor kurzem beschlossen zu prüfen, ob sie in den neuen Gemeindeverband Aar-Einrich eingegliedert werden kann.

Auch hier bleibe ich bei dem gleichen Prüfschema. In erster Linie geht es um die Schaffung zukunftsfähiger Verwaltungseinheiten. Das sieht in der neu zu bildenden Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau natürlich ganz anders aus. Hier stehen zwei Verbandsgemeinden, die im Falle des Zusammenschlusses 26.000 Einwohner haben, also weit über der Grenze von 20.000 Einwohnern liegen. Daher ist ein Wechsel von Gemeinden hier anders zu beurteilen, da die Grundgröße des Gemeindeverbandes einem solchen Wechsel nicht im Wege steht. Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit, bei einer entsprechenden Begründung, einem solchen Wechsel zuzustimmen, wenn die erforderlichen Mehrheiten, also die Zustimmung der aufnehmenden und abgebenden Verbandsgemeinde und die Mehrheit der Ortsgemeinden, in der auch die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger wohnen, vorliegen.

Für die Verbandsgemeinde Aar-Einrich sehe ich in der Hinzunahme von Ortsgemeinden ausschließlich Vorteile für die neue Verbandsgemeinde und auch hier ist jeder Schritt in Richtung 20.000 Einwohner ein Gewinn für den gesamten Gemeindeverband. Dies betrifft insbesondere die Sicherung der Infrastruktur, die Kalkulationen im Bereich Wasser und Abwasser, aber auch die Haushaltssituation der VG selbst. Die Betrachtung der Verschiebung der Machtanteile sehe ich als sachfremde Erwägung an, da wir ein Gemeindeverband sind und in diesen grundlegenden Dingen keine Zuordnungen haben.

Wir haben uns an Aar und Einrich zu Beginn unserer Verhandlungen einen Zeit- und Verfahrensplan gegeben. Der Prozess der Fusion war in drei Phasen aufgeteilt.

1. Phase: Vorbereitende Gespräche über die freiwillige Fusion
2. Phase: Erstellung einer Vereinbarung mit der Durchführung der Beschlüsse in VG und Gemeinden
3. Phase: Umsetzung der Vereinbarung.

Wir befinden uns in der 3. Phase. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung arbeiten an Konzepten der Umsetzung. Da ist kein Platz mehr für Positionen von Aar und/oder Einrich, sondern nur noch die gemeinsame Anstrengung, das, was gesetzliche Vorgabe ist, mit hoher Qualität vorzubereiten, damit die neue VG Aar–Einrich in 2019 auch mit Erfolg startet.

Harald Gemmer

Bürgermeister